

**Vorlage****der Gemeindevertretung Gerdshagen**

Beschluss

Nr.: **8/2022****Vorgesehene Beratungsfolge****Sitzung am:****Behandlung des TOP**

öffentlich

nichtöffentlich

**Gemeindevertretung Gerdshagen****28.04.2022****X**

Einreicher: Bauamt

Beschluss:

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 zur Errichtung des "Solarparks an der Bahntrasse Neustadt (Dosse) - Meyenburg"

Sachverhaltsdarstellung:

Die Firma E&S Projektentwicklungs- und Projektvermittlungs GmbH beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaik- Freiflächenanlage auf dem Gemeindegebiet Gerdshagen.

Bereits am 24.02.2022 wurde im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung das Vorhaben ausführlich vorgestellt. Die Gemeindevertretung hat dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt.

Das Plangebiet umfasst den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich nordöstlich der Ortslage Gerdshagen und gliedert sich in drei Planteile. Die Planteile umfassen dabei folgende Grundstücke in der Gemarkung Rapschagen:

- Planteil 1 (ca. 4,8 ha): Flur 1, Flurstück 13 (tlw.) und Flur 2, Flurstück 21 (tlw.)
- Planteil 2 (ca. 8,3 ha): Flur 2, Flurstücke 6/3, 16 (tlw.) und 17 (tlw.)
- Planteil 3 (ca. 2,7 ha): Flur 2, Flurstücke 6/1 (tlw.), 7 (tlw.) und 91 (tlw.)

Das gesamte Plangebiet hat eine Größe von ca. 15,8 ha.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich nicht um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich. Im derzeit wirksamen Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Gerdshagen ist die Vorhabenfläche teilweise als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Daher ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Gerdshagen erforderlich.

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB werden die Flächennutzungsplanänderung und das Bebauungsplanverfahren parallel durchgeführt.

Von der B-Plan Fläche sind folgende Flurstücke betroffen:

Die Lage und Ausdehnung des Geltungsbereiches kann der Anlage 1 entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gerdshagen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Solarparks an der Bahntrasse Neustadt (Dosse) - Meyenburg".

Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

gesetzliche Anzahl:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltung:

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung

ausgeschlossen: Keiner / \_\_\_\_\_

(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Robert Gemmel  
ehrenamtlicher Bürgermeister  
als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung